

## Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

---

Wenn das fertige Dokument von der Bundesdruckerei hier eingetroffen ist holen Sie es bitte persönlich (bei unter 16-jährigen ein gesetzlicher Vertreter) während der öffentlichen Sprechzeiten bei uns ab.

Wenn Sie den Personalausweis nicht selbst abholen **und** Sie von der Bundesdruckerei den PIN-Brief erhalten haben, füllen Sie bitte nachfolgende beigefügte Vollmacht für die mit der Abholung beauftragten Person aus.

**Der alte (ggf. vorläufige) Personalausweis ist, falls kein Verlustfall vorliegt, unbedingt mitzubringen.**

Ich, die/der Unterzeichnende (*Antragsteller*)

Name, Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift:

bevollmächtige hiermit (*Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können*):

Name / Vornamen: .....

Geburtsdatum / -ort: .....

Straße / Haus-Nr.: .....

PLZ / Wohnort: .....

zur Abholung meines nachstehenden Personalausweises:

Serien-Nr. / Antragsdatum:

bei der Ausweisbehörde:

Den bisherigen Personalausweis gebe ich ab (neuer ePA Modell ab Herstellungsdatum 01.11.2010) oder möchte ich entwertet zurückerhalten (bisheriges Modell bis Herstellungsdatum 31.10.2010).

---

### **Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift des Vollmachtgebers)